



Anfrage nach §17 GO des Rates durch den Ratsherrn Ekkehard Bock-Wegener

**Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/17 "Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 - Erweiterung" in den Gemarkungen Aligse, Arpke und Röddensen als Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB**

Am 30.10.2019 beschloss der Rat der Stadt Lehrte die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 02/17 "Gewerbegebiet Lehrte-Nord 3 - Erweiterung" in den Gemarkungen Aligse, Arpke und Röddensen als Vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB.

Dabei geht es um die Verlagerung eines Aldi-Zentrallagers und der Verwaltung innerhalb des Stadtgebietes in verkehrsgünstiger Lage, um den zukünftigen und langfristigen Bestand der Gesellschaft und der rund 200 Arbeitsplätze in Lehrte zu sichern.

Der Ratsbeschluss erfolgte vor nunmehr vier Monaten. Im „Marktspiegel“ vom 22.02.2020 wurde Bürgermeister Prüße zwischenzeitlich wie folgt zitiert: „Wenn ich der Logistik-Ansiedlung zustimme, die viel Flächenverbrauch, relativ wenig Arbeitsplätze und viel Verkehrsbelastung mit sich bringt, mache ich etwas falsch“.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Bürgermeister:

1. Wie ist der Stand des Verfahrens?
2. Wann ist mit einer erneuten Befassung in den zuständigen Ratsgremien zu rechnen?

Lehrte, den 02.03.2020

gez. Ekkehard Bock-Wegener